

Dezernat III
3590/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 09.10.2024

öffentlich

**E-Tretroller: Stationen und Verkehrssicherheitsaktion;
Sachstand**

Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Dauerbetrieb von E-Tretrollern beschlossen, sind nun die beiden Anbieter „TIER“ und „voi“ mit jeweils maximal 150 E-Tretrollern in Siegburg tätig. Für den Innenstadtbereich wurden Stationen eingerichtet. Die Ausleihe als auch Rückgabe ist im Bereich der Innenstadt ausschließlich an den Stationen möglich. Die Fußgängerzone als auch der Michaelsberg sind zusätzlich Verbotszonen, auf die sowohl an den Stationen als auch auf den jeweiligen Apps der Anbieter hingewiesen werden.

Es wurden in einem ersten Schritt 15 Stationen markiert und beschildert. Diese können der Übersicht im Anhang entnommen werden. Die Station „Bahnhofsstraße“ konnte aufgrund der Baustelle im Bereich zur Fußgängerzone/Ringstraße noch nicht markiert werden. Dies wird mit dem nächsten Markierungsauftrag durchgeführt. Die Nutzung und Nützlichkeit der Stationen werden konstant evaluiert. Die Verortung und Größe der Stationen werden bei Bedarf angepasst. Die bis zum Ausschuss eingegangenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren der Einrichtung von Stationen gegenüber durchgehend positiv.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Eingewöhnungszeit für die neue Regelung (sowohl für Nutzer/innen als auch für die Firmen) erforderlich sein wird.

Zum Auftakt des Dauerbetriebes wurde die geförderte Verkehrssicherheitsaktion am 5.9.2024 genutzt. Hier konnten sich Interessierte bei Anbietern und der Polizei um den korrekten Umgang mit dem Verkehrsmittel und die gültigen Regeln und Gesetze informieren, sowie die Fahrzeuge beider Anbieter testfahren. Es wurden zudem Flyer zum richtigen Umgang mit E-Tretrollern erstellt und an zentralen Stellen im Stadtgebiet ausgelegt und bei Beteiligungsveranstaltungen ausgehändigt.

Hinsichtlich der Kontrolle von weiterhin falsch fahrenden E-Tretroller-Nutzern wird auf den TOP 9.2 verwiesen. Ein Einschreiten gegen E-Tretroller (z.B. in Verbotszonen) ist in Deutschland weiterhin rechtlich nicht möglich.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 23.09.2024

Anlage:
Übersicht Stationen E-Tretroller Innenstadt